



VORTRAG

Frau und Rente

Judith Gräßer | Deutsche Rentenversicherung



Der Vortrag befasst sich mit den Voraussetzungen und den Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es werden verschiedene rentenrechtliche Zeiten wie

z. B. Minijobs, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten erklärt.

Was hat die Rentenversicherung mit der Ehescheidung zu tun? Wozu brauche ich meine Schulzeugnisse? Die Referentin verweist auf die Möglichkeiten, bereits in jüngeren Jahren die Zeiten im Versicherungskonto zu klären.

Im zweiten Teil der Veranstaltung geht es um die Rentenansprüche. Wann und unter welchen Voraussetzungen kann ich Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten? Was bedeutet „Erziehungsrente“? Welche Ansprüche habe ich, falls mein Ehepartner versterben sollte? Außerdem wird erläutert, wie man Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung aufnimmt. Ziel des Vortrages ist es, alle Fragen zu diesen Themen zu beantworten und die Teilnehmerinnen über den aktuellen rechtlichen Stand zu informieren.

>>> Di., 12.01.

16.00 – 18.00 Uhr

kostenfrei

Vortrag

Frau und Rente

Kleiner Saal

Saarbrücker Schloss

66119 Saarbrücken

In Kooperation mit:

Deutsche Rentenversicherung Saarland
und der Beratungsstelle Frau & Beruf



**Deutsche
Rentenversicherung**
Saarland

Anmeldung:

Frauenbüro | Regionalverband Saarbrücken | frauenbuero@rvsbr.de